



Qualitätsmanagement- Richtlinie für Lieferanten

- Obligatorische Vereinbarung -
Für Rohmaterialien

Deutsche Ausgabe vom 10.01.2008

Freigabe:

Leiter Einkauf & Logistik
D. Imhof

Leiter Qualitätsmanagement
M. Steiger

| | | | | |
|--------------------|---------------------------------------|----------------|------------------------------|---------------|
| Datum: 25.01.11 | erstellt: geprüft: freigegeben: | GS GQ GQ | QRL 43-05 Rohmaterial MC: 07 | Seite: 1/9 |
|--------------------|---------------------------------------|----------------|------------------------------|---------------|

Bestätigung

Anforderung an das Qualitätsmanagement der Lieferanten

Hiermit bestätigen wir den Erhalt und die Anerkennung der vorliegenden „Qualitätsmanagement -Richtlinie für Lieferanten“ die für alle Beschaffungsprozesse von Produktionsmaterialien der Dätwyler Rubber Gültigkeit hat.
Wir verpflichten uns zur schnellstmöglichen Umsetzung aller aufgeführten Anforderungen.

Bitte senden Sie dieses Blatt vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den zuständigen Einkauf von Dätwyler Rubber zurück.

Die Einführung / Umsetzung werden wir bis _____ durchführen.

Ein verbindlicher Umsetzungsplan liegt bei JA NEIN

Den Einführungsplan senden wir bis zum _____ an die Einkaufsabteilung.

Firma: _____

Anschrift (Firmenstempel) _____

Name, Datum und Unterschrift
des Lieferanten:

Geschäftsleitung

Verkaufsabteilung

Die vorliegende Q-Richtlinie für Lieferanten ersetzt die QRL 43-05 MC05 und bleibt Eigentum der Dätwyler Rubber. Der Lieferant ist berechtigt, Kopien für seinen eigenen Gebrauch anzufertigen.

Die QM-Vereinbarung besteht aus den obligatorischen Festlegungen in diesem Dokument, sowie weiterer individueller Vereinbarungen, die bei Bedarf separat festgelegt werden können.

| | | | | |
|---------------------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|----------------------|
| Datum: 25.01.11 | erstellt: geprüft: freigegeben: | GS GQ GQ | QRL 43-05 Rohmaterial MC: 07 | Seite: 2/9 |
|---------------------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|----------------------|

Inhaltsverzeichnis

| # | Thema | Seite |
|-----|---|-------|
| | Bestätigung des Lieferanten | 2 |
| 1. | Einleitung und Zielsetzung | 4 |
| 1.1 | Einleitung | 4 |
| 1.2 | Qualitätspolitik | 4 |
| 1.3 | Ziele | 4 |
| 2. | Verantwortung | 4 |
| 3. | Geltungsbereich | 4 |
| 4. | Qualitätssystem | 4 |
| 5. | Sicherung der Qualität vor Serieneinsatz | 5 |
| 5.1 | Herstellbarkeit | 5 |
| 5.2 | Qualitätsplanung | 5 |
| 5.3 | Entwicklungstypen | 5 |
| 5.4 | Erstmuster | 5 |
| 5.5 | Gefahrstoffe | 6 |
| 5.6 | Vorbeugende Instandhaltung | 6 |
| 5.7 | Schulungen | 6 |
| 6. | Sicherung der Qualität während der Serie | 6 |
| 6.1 | Statistische Prozesslenkung | 6 |
| 6.2 | Annahmeprüfung | 6 |
| 6.3 | Prüfbescheinigungen | 6 |
| 6.4 | Produktkennzeichnung | 6 |
| 6.5 | Notfall-Strategie / „Force Majeur“ | 6 |
| 6.6 | Requalifikationsprüfung | 7 |
| 6.7 | Prozessänderungen | 7 |
| 7. | Korrekturmassnahmen | 7 |
| 8. | Gesetzliche Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften | 7 |
| 9. | Dokumente und Aufzeichnungen | 8 |
| 10. | Sonderfrachtkosten | 8 |
| 11. | Langzeitlieferfähigkeit | 8 |
| 12. | Sicherung der Belieferung nach Auslauf des Produktes | 8 |
| 13. | Recht auf Besichtigung | 8 |
| 14. | Prüfungsrecht | 8 |
| 15. | Werbung / Referenzlisten | 8 |
| 16. | Exklusivität | 8 |
| 17. | Reach | 8 |
| 18. | Eigentumskennzeichnung | 8 |
| 19. | Lieferantenbewertung | 9 |
| 20. | Mitgeltende Unterlagen | 9 |
| 21. | Liste der Änderungen | 9 |

| | | | | |
|---------------------------|---------------------|-----------|-------------------------------------|----------------------|
| Datum: 25.01.11 | erstellt: | GS | QRL 43-05 Rohmaterial MC: 07 | Seite: 3/9 |
| | geprüft: | GQ | | |
| | freigegeben: | GQ | | |

1. Einleitung und Zielsetzung

1.1 Einleitung

Wir, Dätwyler Rubber, haben die sehr hohen Erwartungen unserer Kunden zu erfüllen. Lieferanten spielen eine wesentliche Rolle dabei, uns bei dieser Zielsetzung zu unterstützen.

Die Qualität unserer Produkte hängt vor allem von der Qualität der zugekauften Produkte und Komponenten ab. Unser Ziel ist es daher, nur Qualitätsprodukte mit einem überdurchschnittlichen Preis-Leistungs-Verhältnis zuzukaufen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unumgänglich, dass unsere Lieferanten über ein wirksames Qualitätsmanagementsystem verfügen. Die vorliegende verbindliche Dokumentation ist die Grundlage einer Zusammenarbeit. Die QM-Vereinbarung besteht aus den obligatorischen Festlegungen in diesem Dokument, sowie weiterer individueller Vereinbarungen, die bei Bedarf separat festgelegt werden können.

Diese Qualitätsrichtlinie ist Bestandteil jedes Kaufvertrages über Produkte, die bei uns weiterbearbeitet oder über uns vertrieben werden.

1.2 Qualitätspolitik

Die Qualitätspolitik ist Bestandteil der Gesamtstrategie von Dätwyler Rubber.

1.3 Ziele

Unser Ziel ist es, in Bezug auf Qualität, Kosten, Lieferbereitschaft und Kundenfokus Benchmark-Leader zu sein. Wir verfolgen konsequent die Umsetzung der Null-Fehler-Zielsetzung in Abhängigkeit der 100% Einhaltung der Liefertermine und Liefermengentreue. Dazu gehört auch, dass sich unsere Lieferanten ständig verbessern.

2. Verantwortung

Der Einkauf der einzelnen Dätwyler Rubber Werke ist verantwortlicher Ansprechpartner für die Lieferanten. Er verhandelt kompetent über Anfragen, Vereinbarungen und Abschlüsse.

3. Geltungsbereich

Die Qualitätsrichtlinie gilt grundsätzlich für die ganze Beschaffungskette von Dätwyler Rubber.

4. QM-System

Unser QM-System entspricht den aktuellen Forderungen der ISO 9001 und den Zusatzforderungen der ISO TS 16949. Der Lieferant ist dafür verantwortlich, ein entsprechendes Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln, umzusetzen und zu unterhalten.

Wir behalten uns vor, dieses System durch Audits zu überprüfen. Der Lieferant gewährt Dätwyler Rubber und unter Zustimmung von Dätwyler Rubber auch deren Kunden Zutritt zu allen Betriebsstätten, Prüfstellen, Lagern und angrenzenden Bereichen sowie Einsicht in alle qualitätsrelevanten Dokumente. Dabei werden notwendige und angemessene Einschränkungen des Lieferanten zur Sicherung seiner Betriebsgeheimnisse akzeptiert. Des weiteren finden je nach Dätwyler Rubber Kundenforderung die Forderungen der QS 9000 und der VDA Berücksichtigung.

| | | | | |
|---------------------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|----------------------|
| Datum: 25.01.11 | erstellt: geprüft: freigegeben: | GS GQ GQ | QRL 43-05 Rohmaterial MC: 07 | Seite: 4/9 |
|---------------------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|----------------------|

5. Sicherung der Qualität vor Serieneinsatz

5.1 Herstellbarkeit

Vor Vertragsabschluss prüft der Lieferant, ob das angefragte Produkt in der geforderten Qualität und Menge, termingerecht hergestellt und geliefert werden kann.

Es ist die Verpflichtung des Lieferanten, unklare Anforderungen mit dem Einkauf von Dätwyler Rubber vorab zu besprechen und ggf. zusätzliche Informationen einzuholen. Dazu gehört auch die Definition und Handhabung kritischer und signifikanter Produktmerkmale.

Sind aufgrund der Herstellbarkeitsanalyse Korrekturen bezüglich der Spezifikationen erforderlich, so ist ebenfalls der Einkauf zu informieren. Änderungen bedürfen der Schriftform und vorab der Zustimmung von Dätwyler Rubber.

5.2 Qualitätsplanung

Die Qualität von Produkten wird massgeblich bei deren Entwicklung bestimmt. Daher ist es erforderlich, dass der Lieferant bereits bei der Produktentwicklung geeignete präventive Methoden der Q-Planung anwendet. Die Massnahmen sollen folgende Elemente beinhalten:

- FMEA für Design und Prozesse
- Prüfplanung
- Prüfmittelplanung
- Prozess- und Betriebsmittelplanung
- Verpackung und Sauberkeit

5.3 Entwicklungstypen

Die Fertigungsverfahren für Entwicklungstypen (Rohmaterialien) können von dem in der Serie geplanten Fertigungsverfahren abweichen. Diese alternativen Verfahren sind mit Dätwyler Rubber abzustimmen. Die erforderlichen Dokumentationen können unseren Entwicklungsaufträgen entnommen werden und sind ohne Aufforderung mit den Mustern mitzuliefern und vorab per Fax oder Email an die Einkaufsabteilung zuzustellen.

5.4 Erstmuster

Grundsätzlich werden vor einer Serienfertigung immer Erstmuster verlangt. Erstmuster sind solche Muster (Produkte, Materialien), die mit Serieneinrichtungen, unter Serienbedingungen und mit dem für die Serienfertigung vorgesehenen Personal gefertigt wurden. Sie dienen dazu, vor der Serienbelieferung den Nachweis zu erbringen, dass die geforderten Qualitätsforderungen von Dätwyler Rubber erfüllt werden.

Erstmuster werden bei neuen oder geänderten Produkten mit Angaben zur benötigten Anzahl sowie zum Eingangstermin angefordert. Dabei sind alle in der Bestellspezifikation vereinbarten Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

Die Bemusterung hat wenn möglich nach dem Produktionsprozess- und Produktfreigabe-Verfahren gemäss PPAP Level 3 zu erfolgen, wenn keine anders lautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Bemusterungsunterlagen sind um die entsprechenden Materialeinträge im IMDS zu ergänzen.

Nach Unterbrechung der Lieferung von Produkten von mehr als 12 Monaten kann eine erneute Requalifikationsprüfung gefordert werden.

| | | | | |
|--------------------|--------------|----|------------------------------|---------------|
| Datum: 25.01.11 | erstellt: | GS | QRL 43-05 Rohmaterial MC: 07 | Seite: 5/9 |
| | geprüft: | GQ | | |
| | freigegeben: | GQ | | |

5.5 Gefahrstoffe

Vor der Erstlieferung von Gefahrstoffen, sind dem Einkauf der Dätwyler Rubber die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter unaufgefordert zuzusenden.

5.6 Vorbeugende Instandhaltung

Der Lieferant muss ein System zur vorbeugenden Instandhaltung nachweisen.

5.7 Schulungen

Die Mitarbeiter des Lieferanten müssen für die zu erfüllenden Aufgaben qualifiziert sein. Der Lieferant hat dies durch angemessene, interne oder externe Schulungen sicherzustellen. Die Schulungen müssen dokumentiert werden und auf Verlangen vorgelegt werden.

6. Sicherung der Qualität während der Serie

6.1 Statistische Prozesslenkung

Die statistische Prozesslenkung (SPC) dient als prozessnahes Regelinstrument dazu, Prozessabweichungen frühzeitig zu erkennen und korrigierend in den Prozess einzugreifen, bevor fehlerhafte Produkte entstehen.

Dätwyler Rubber ist berechtigt, diese Auswertungen jederzeit auf Verlangen einzusehen.

6.2 Annahmeprüfungen

Bei Merkmalen, die nicht prozessfähig sind, hat der Lieferant geeignete quantitative bzw. qualitative Annahmeprüfungen durchzuführen, um fehlerfreie Produkte gewährleisten zu können. Dies ist auf unser Verlangen zu dokumentieren.

6.3 Prüfbescheinigungen

Grundsätzlich behalten wir uns das Recht vor, pro Lieferung ein Abnahmeprüfzeugnis gemäss DIN EN 10204, 3.1, zu fordern, indem die vereinbarten Produktmerkmale zu bestätigen sind. Dieses Zeugnis muss die Sollwerte, deren Toleranzen und die ermittelten Ist-Werte enthalten. Die zu bestätigenden Produktmerkmale und die Anzahl der Messwerte, sind mit dem Einkauf von Dätwyler Rubber zu vereinbaren.

6.4 Produktkennzeichnung

Die Kennzeichnung der Verpackungseinheiten hat mit einem separaten Label zu erfolgen.

Dabei sind die Forderungen an eine geeignete Rückverfolgbarkeit zu berücksichtigen.

Wird ein Fehler festgestellt, muss die Rückverfolgbarkeit und die klare Eingrenzung potentiell schadhafter Produkte/Chargen gewährleistet sein.

6.5 Notfall-Strategie / „Force Majeur“

Das System des Lieferanten muss so ausgerüstet sein, dass eine Notfall-Strategie gefahren werden kann, wenn es zu einem Engpass in der Belieferung kommen sollte. Der Notfallplan ist dem Einkauf von Dätwyler Rubber auf Verlangen vorzulegen.

Drohen durch Anlieferung von nicht der Spezifikation entsprechenden Produkten Fertigungsstillstände bei Dätwyler Rubber oder unseren Kunden, muss der Lieferant in Abstimmung mit Dätwyler Rubber durch geeignete, von ihm zu tragende Sofortmassnahmen für Abhilfe sorgen (Ersatzlieferungen, Sortier-/Nacharbeit, Sonderschichten, Eiltransporte, etc).

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass die Serienbelieferung unter keinen Umständen unterbrochen wird. Mittels eines eventuell notwendigen Sicherheitslagers ist er auch im Falle eines „Force Majeur“ weiter lieferfähig.

| | | | | |
|--------------------|--------------|----|------------------------------|---------------|
| Datum: 25.01.11 | erstellt: | GS | QRL 43-05 Rohmaterial MC: 07 | Seite: 6/9 |
| | geprüft: | GQ | | |
| | freigegeben: | GQ | | |

6.6 Requalifikationsprüfung

Alle an Dätwyler Rubber gelieferten Produkte müssen regelmässig einer Requalifikationsprüfung unterzogen werden. Die Festlegung des Requalifikationsintervalles erfolgt auch im Rahmen der Qualitätsvorausplanung und ist mit dem Einkauf von Dätwyler Rubber zu vereinbaren.

6.7 Prozessänderungen

Für Dätwyler Rubber relevante Änderungen am Produkt oder in der Prozesskette bedürfen der schriftlichen Zustimmung von Dätwyler Rubber.

Dies betrifft:

- a) Änderung von Fertigungsverfahren, -abläufen
- b) Änderung von Prüfverfahren und -einrichtungen
- c) Verlagerung von Fertigungsstandorten

Diese Änderungen sind Dätwyler Rubber rechtzeitig vor der geplanten Umstellung schriftlich mitzuteilen, damit die daraus resultierenden Massnahmen zur Erlangung einer Freigabe gemeinsam abgestimmt werden können. Dabei sind die folgenden Informationen vorab zur Verfügung zu stellen:

- Risikoabschätzung der Prozessänderung
- Nachweis der Absicherung der Prozessabläufe über die gesamte Prozesskette

7. Korrekturmassnahmen

Dätwyler Rubber erwartet von seinen Lieferanten, dass Zielgrössen zu wichtigen Prozessen in Produktion und Verwaltung verfolgt werden und Massnahmenpläne zur Zielerreichung vorliegen.

Bei Reklamationen erwarten wir innerhalb von 24 Stunden eine erste schriftliche Darstellung der Sofortmassnahmen und nach zehn Arbeitstagen eine abschliessende Stellungnahme zu Fehlerursachen und eingeleiteten Korrektur- und Abstellmassnahmen. Die Dokumentation erfolgt anhand der 8D-Methode.

Ist es dem Lieferanten nicht möglich, innert dieser Frist einen vollständigen 8D-Bericht zu liefern, so muss er dies zusammen mit einem fundierten Zwischenbericht mit geplantem Abschlussstermin mitteilen.

8. Gesetzliche Sicherheits- und Umweltvorschriften

Es ist ein Verfahren anzuwenden, das die Übereinstimmung mit allen zutreffenden gesetzlichen Sicherheits- und Umweltvorschriften sicherstellt. Hierzu zählen auch die Forderungen zur Vermeidung von Kinderarbeit. Der Nachweis ist durch angemessene Zertifikate oder Übereinstimmungserklärungen zu erbringen.

9. Dokumente und Aufzeichnungen

Die Aufbewahrung von Dokumenten und Aufzeichnungen ist schriftlich zu regeln und mit dem Einkauf von Dätwyler Rubber zu vereinbaren.

Dätwyler Rubber behält sich vor, alle, im Zusammenhang mit an Dätwyler Rubber gelieferten bzw. zu liefernden Produkte, entstandenen Dokumente und Aufzeichnungen einzusehen.

| | | | | |
|--------------------|--------------|----|------------------------------|---------------|
| Datum: 25.01.11 | erstellt: | GS | QRL 43-05 Rohmaterial MC: 07 | Seite: 7/9 |
| | geprüft: | GQ | | |
| | freigegeben: | GQ | | |

10. Sonderfrachtkosten

Der Lieferant verpflichtet sich, sämtliche Sonderfrachtkosten zu erfassen und auf Verlangen vorzulegen.

11. Langzeitlieferfähigkeit

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Produkte solange in derselben Qualität und Ausführung verfügbar sind, wie Dätwyler Rubber sie benötigt. Änderungen müssen mindestens 6 Monate im Voraus schriftlich angekündigt werden und sind von Dätwyler Rubber schriftlich freizugeben.

12. Sicherung der Belieferung nach Auslauf des Produktes

Falls der Lieferant das an Dätwyler Rubber gelieferte Produkt einstellt muss die Möglichkeit der Endbevorratung gegeben werden. Die dazu erforderliche Menge wird von Dätwyler Rubber festgelegt und zur Fertigung freigegeben.

13. Recht auf Besichtigung

Dätwyler Rubber ist berechtigt, sich nach Anmeldung innerhalb der normalen Geschäftszeiten im Produktionsbetrieb des Lieferanten sich vom Arbeitsfortschritt eines entsprechenden Auftrages zu überzeugen.

14. Prüfungsrecht

Dätwyler Rubber behält sich das Recht vor, sämtliche vereinbarten und vertraglich abgemachten Punkte zu überprüfen, falls notwendig auch vor Ort.

15. Werbung / Referenzlisten

Der Lieferant hat alle Informationen vertraulich zu behandeln und darf auf Werbematerialien und Referenzlisten nur mit unserer schriftlichen Zustimmung auf die geschäftliche Verbindung zu uns hinweisen.

16. Vertraulichkeit

Der Lieferant hat zum Zeitpunkt der Auftragsübermittlung alle „Informationen“ über die gemeinsame Geschäftsbeziehung vertraulich zu behandeln.

17. Reach

Der Lieferant gewährleistet, dass die von uns bestellten Produkte eine REACH-Registrierung haben, falls diese notwendig sind.

18. Eigentumskennzeichnung

Falls spezielle Betriebsmittel von Dätwyler Rubber zur Leistungserbringung benötigt werden, sind diese als solche eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen.

| | | | | |
|--------------------|---------------------------------------|----------------|------------------------------|---------------|
| Datum: 25.01.11 | erstellt: geprüft: freigegeben: | GS GQ GQ | QRL 43-05 Rohmaterial MC: 07 | Seite: 8/9 |
|--------------------|---------------------------------------|----------------|------------------------------|---------------|

19. Lieferantenbewertung

Alle Hauptlieferanten werden mindestens einmal jährlich bewertet. Das Bewertungsergebnis wird den Lieferanten schriftlich mitgeteilt, um Verbesserungspotentiale aufzuzeigen. Lieferanten, die eine Gesamtbewertung < 80% bzw. in einem Teilkriterium < 80% bewertet werden, müssen innerhalb von zwei Wochen dem Einkauf von Dätwyler Rubber einen schriftlichen Massnahmenplan vorlegen. Dätwyler Rubber behält sich das Recht vor, die Umsetzung und die Wirksamkeit der Massnahmen durch Audits zu überprüfen.

20. Mitgeltende Unterlagen

- DIN EN ISO 9001 (gültig ist die jeweils letzte Ausgabe)
- ISO 14001 / OHSAS 18001 (gültig ist die jeweils letzte Ausgabe)

21. Liste der Änderungen

| Datum | Index | Beschreibung der Änderung |
|------------|-------|---------------------------|
| 25.01.2011 | MC07 | Ergänzung OHSAS 18001 |
| | | |
| | | |
| | | |

| | | | | |
|--------------------|--------------|----|------------------------------|---------------|
| Datum: 25.01.11 | erstellt: | GS | QRL 43-05 Rohmaterial MC: 07 | Seite: 9/9 |
| | geprüft: | GQ | | |
| | freigegeben: | GQ | | |